

# FREIHERR·VOM·STEIN

## OBERSCHULE

Freiherr-vom-Stein Oberschule, Taurusstr. 6, 48527 Nordhorn

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Klassen 5 und 6 OBS, 7– 8 HRS und  
9 RS

Tel: 05921 8029-0  
Fax: 05921 8029-29  
fvs-obs@schulen-noh.de  
www.fvs-obs.de

Nordhorn, den 16.02.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bei einigen Schülerinnen und Schülern ist es unter den noch immer geltenden Corona-Bedingungen zu Lernrückständen gekommen.

Für diese Schülerinnen und Schüler gibt es nach dem Erlass *Regelungen zum freiwilligen Zurücktreten sowie zur Wiederholung im Schuljahr 2021/22 und 2022/23 bis 2024/25* vom 14.02.2022 nach § 11 die Möglichkeit, das Schuljahr freiwillig zu wiederholen. Hierbei muss abgewogen werden, ob das freiwillige Zurücktreten die geeignete Maßnahme ist, um den Ursachen der Lernrückstände angemessen entgegenzuwirken. Im Einzelfall berät unsere Schule Sie und Ihre Kinder.

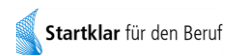
Ein freiwilliges Zurücktreten in demselben Schuljahrgang und in zwei aufeinander folgenden Jahren ist zulässig. Ein freiwilliges Zurücktreten in einem Schuljahrgang, den Ihr Kind bereits wiederholt hat, ist in diesem Schuljahr ausnahmsweise zulässig.

Über das freiwillige Zurücktreten entscheidet die Zeugniskonferenz.

Beim freiwilligen Zurücktreten verbleibt Ihr Kind bis zum Schuljahresende in seiner Klasse und wiederholt dann zu Beginn des nächsten Schuljahres den Jahrgang.

**Wenn Sie ein freiwilliges Zurücktreten für Ihr Kind in Erwägung ziehen, müssen Sie bei der Schule bis zum 10.06.2022 einen formlosen Antrag einreichen.**

Mit freundlichen Grüßen  
gez. D. Berning



**Partnerschule  
der IdeenExpo**